

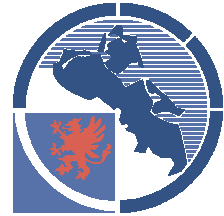
3. Sitzung der Verbandsversammlung
am 29. Januar 2026

B e s c h l u s s R P V V P 2 0 2 6 – 5

Gegenstand:	Beschluss des zweiten Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (inkl. Karte und Entwurf des Umweltbereichs)
Einreicher:	Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
öffentlich:	ja

Dr. Stefan Kerth
Vorsitzender

Greifswald, 14.01.2026



Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern sowie die dazugehörigen Karten und den Entwurf des Umweltberichts

Begründung:

In der 8. Sitzung der Verbandsversammlung (8. Legislatur) am 25. Juni 2024 wurde der erste Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern (RREP VP) beschlossen. In der darauffolgenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind etwa 1.750 Stellungnahmen eingegangen. Diese Stellungnahmen wurden von der Geschäftsstelle gesichtet und bearbeitet. Dazu ist der Text- und Kartenentwurf des RREP VP angepasst worden. Die Überarbeitung des Entwurfs fand in sehr enger Abstimmung mit den Gremien des Regionalen Planungsverbands, insbesondere dem Planungsausschuss, statt. Auch über die Stellungnahmen hinaus wurden Inhalte geprüft, hinterfragt und mit den entsprechenden Fachstellen besprochen.

Maßgebliche Änderungen im RREP VP - Entwurf umfassen:

1. **Aufnahme von Altenkirchen - Wiek als gemeinsames Grundzentrum für die Halbinsel Wittow (Rügen) [Kapitel 3.2]**
2. **(Nachrichtliche) Aufnahme eines Stadt-Umland-Raums Stettin [Kapitel 3.3]**
3. **Aufnahme der sog. „Chancenregelung“ mit Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten für nicht zentralörtliche eingestufte Gemeinden [Kapitel 4.1, 4.2 & 4.6]**
4. **Erweiterung der Gewerbe- und Industriegebiete Sassnitz-Mukran und Lubmin & die Aufnahme von Wärmetrassen [Kapitel 4.3 & 5.3]**
5. **Erweiterung der Tourismusschwerpunkträume [Kapitel 4.6]**
6. **Erweiterte Regelungen zu „Solarenergieanlagen“ im Kapitel „5.3 Energie“ (vorher Kapitel 4.5 Landwirtschaft) [Kapitel 5.3]**
7. **Reduzierung der Gebietskulisse Vorranggebiete Windenergie auf ca. 1,4 % der Regionsfläche [Kapitel 5.3]**
8. **Streichung der Vorbehaltsgebiete „Klimaschutz auf Mooren“ [Kapitel 6.1]**

Nach einem positiven Beschluss des zweiten RREP VP - Entwurfs bereitet die Geschäftsstelle die Dokumente für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2, Absatz 2 Raumordnungsgesetz vor.